



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51 1

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 30. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu V1245/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)
Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Planungsrahmen (Anlage zur Vorlage) wird die künftige Struktur der Jugendhilfeplanung in Dresden.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend erfüllt.

2. **„Die Aussagen der derzeitigen Planungsdokumente, insbesondere des Teilfachplanes „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 -14,16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016, des Teilfachplanes „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 und des Dresdner Kinderschutzberichtes 2014, behalten ihre Gültigkeit bis sie durch neue, vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Planungsdokumente ersetzt werden. Abweichend davon wird als Referenzgröße für die Bestimmungen des Fachkräftebedarfs die im Bereich der §§ 11 bis 14,16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG erreichte Personalausstattung im Oktober 2016 festgesetzt.“**

Die Teile I (Allgemeiner Teil) und II (Übergreifende Themen) wurden mit Beschluss V1772/17 und A 0376/17 ersetzt.

Die Vorlage zum Teil III (Beschreibung der Leistungsfelder und dazugehörigen Leistungsarten) wird derzeit erstellt. Eine Beschlussfassung ist für Dezember 2018 vorgesehen. Mit den Beschlüssen zu weiteren Planungsberichten des Teils IV, unter anderem zum Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 - 41 SGB VIII)“ und zum Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 SGB VIII)“ werden die Teilfachpläne „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 sowie der Teilfachplan „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 - 14, 16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 endgültig abgelöst. Die Fortschreibung des Kinderschutzberichtes als Planungsbericht befindet sich derzeit in der Behandlung durch den Jugendhilfeausschuss.

Die Referenzgröße für die Bestimmung des Fachkräftebedarfs im Bereich der §§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII wurde entsprechend des Beschlusses angepasst und mit der Anlage 2 zum Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3. „Die den Planungsprozess begleitende Steuerungsgruppe aus jeweils drei Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe führt ihre Tätigkeit über den Zeitraum 31. Dezember 2016 hinaus für eine Dauer von 2 Jahren fort.“

Ein Abschlussbericht der Steuerungsgruppe wird derzeit erarbeitet und bis zum 31. Dezember 2018 dem Jugendhilfeausschuss übergeben.

4. „Die Umsetzung des Planungsrahmens soll bis 30. Juni 2018 erfolgen.“

Diese Zeitplanung wurde modifiziert – eine vollständige Umsetzung ist bis zum 31. März 2019 vorgesehen.

5. „Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens aller zwei Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.“

Die erste schriftliche Information ist im vierten Quartal 2018 geplant.

6. „Planungskonferenzen sind fester Bestandteil des Planungsprozesses. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden zeitnah von der Verwaltung des Jugendamtes fachlich bewertet und zur weiteren Einschätzung an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegt dem Jugendamt die Aufgaben und die Verantwortung, eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen aus den bewerteten Ergebnissen vorzunehmen.“

Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich erfüllt.

- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil werden die im zweiten Punkt genannten Wirkungsziele mit einer Fußnote und einer darin enthaltenen Definition „Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltrud, 2013: Methodisches Handeln In der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)“ versehen.
- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil wird ein sechster Punkt wie folgt ergänzt: Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.“

Die beiden Punkte wurden in den Teil I des Planungsrahmens (Allgemeiner Teil) integriert und mit Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister